

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer:

A 1803/2005

(51) Int. Cl.⁸: **F02F 1/40 (2006.01)**

(22) Anmeldean...

04.11.2005

(43) Veröffentlicht am:

15.10.2006

(73) Patentanmelder:

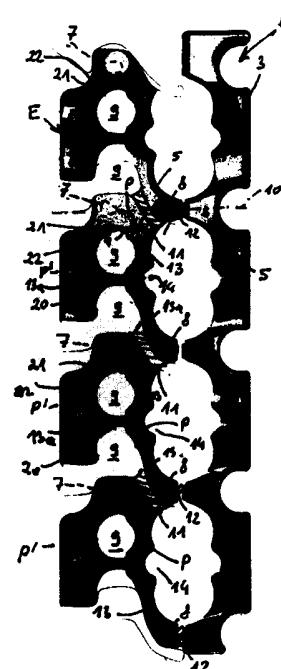
AVL LIST GMBH
A-8020 GRAZ (AT)

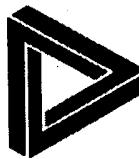
| (72) Erfinder:

PÖSCHL ROBERT DR.
GRAZ-ANDRITZ (AT)

(54) ZYLINDERKOPF FÜR EINE FLÜSSIGKEITSGEKÜHLTE BRENNKRAFTMASCHINE

(57) Die Erfindung betrifft einen Zylinderkopf (1) für eine flüssigkeitsgekühlte Brennkraftmaschine mit mehreren Zylindern, mit zumindest einem Einlasskanal (5) und zumindest zwei Auslasskanälen (4) pro Zylinder (1) mit zumindest einem an ein Feuerdeck grenzenden ersten Kühlraum (2) und zumindest einem an den ersten Kühlraum (2) grenzenden zweiten Kühlraum (3), wobei sich der zweite Kühlraum (3) über mehrere Zylinder erstreckt. Um die Kühlung in thermisch hoch beanspruchten Bereichen zu verbessern, ist vorgesehen, dass pro Zylinder zumindest ein erster Kühlraum (2) vorgesehen ist und die ersten Kühlräume (2) zweier benachbarter Zylinder voneinander getrennt sind, wobei jeder erste Kühlraum (2) zumindest eine erste Öffnung (7) und zumindest eine Übertrittsöffnung (8) zum zweiten Kühlraum (3) aufweist und der erste Kühlraum (2) zwischen erster Öffnung (7) und Übertrittsöffnung (8) im Wesentlichen in Längsrichtung des Zylinderkopfes (1) durchströmt ist.





Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁸:
F02F 1/40 (2006.01)

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):
F02F, F01P, FICLA:F02F1/36&D, ..., FTCLA: 3G024/CA11

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC, FULLTXT, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 4. November 2005 eingereichten Ansprüchen 1 - 12 erstellt.

Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	EP 1126152 A2 (DEERE & COMPANY), 22. August 2001 (22.08.2001) <i>Spalte 3 [0013], Fig. 1 - 3</i>	1 - 3, 5, 6, 12
Y	JP 2003184643 A (ISUZU MOTORS), 3. Juli 2003 (03.07.2003) <i>insb. Fig. 3 und 4, Zusammenfassung</i>	1 - 3, 5, 6, 12
A	AT 5301 U1 (AVL), 27. Mai 2002 (27.05.2002) <i>ganzes Dokument</i>	1 - 12

Datum der Beendigung der Recherche:
18. Juli 2006

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dr. THALHAMMER

¹Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der **selben Patentfamilie** ist.

gedanken.gut.geschützt.

DVR. 0078018